



Zahl: 851/2018

Kematen, 20.12.2017
Sachbearbeiter: M. Oberrauch

Betreff: Änderung Kanalbenützungsgebühr

KUNDMACHUNG

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kematen i.T., kundgemacht am 9.9.2016 bis 26.9.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2018 ab der nächsten Zählerablesung geändert wie folgt:

Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs 2. beträgt Euro 2,23 inkl. 10% MWSt pro m³ der Bemessungsgrundlage.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 19.12.2018

Abzunehmen am: 03.01.2019

Abgenommen am: 4.1.19

keine Einwände!

i.A. Oberrauch

Der Bürgermeister:


Rudolf Häusler

